

Groß Berliner Wochenraten.

Vom 18. bis 24. Juni.

In allen Groß-Berliner Gemeinden gleichmäßig.

Brot: 1600 Gramm.

Fleisch: 500 Gramm (davon 250 Gramm zu ermäßigten Preisen auf städtische Fleischkarte).

Kartoffeln: 2 Pfund. (Die nicht eingelieferten Kartoffel-Ab-schnitte sind für je 50 Gramm Gebäck gültig.)

Speisefett: 50 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine.

Sämtliche Kinder Groß-Berlins, die vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1911 geboren sind, erhalten wöchentlich zweimal je ein halbes Liter Magermilch. Der Milchhändler muß auf jeder Magermilchkarte vermerken, an welchen Wochentagen der Kunde Magermilch erhält.

In Berlin sind die Magermilchkarten vom 18. bis 21. Juni von den Brotkommissionen abzuholen.

Für den Verkauf geschlachteter Gänse und lebender Gänse zu Mastzwecken werden demnächst Höchstpreise festgesetzt werden. Dadurch werden die Preise für Gänseflügel beeinflusst, worauf Käufer von Gänseflügeln besonders achten mögen.

Dem Berliner Magistrat gehen häufig Klagen über Schlächter zu, die den vorgeschriebenen Aufruf der Kunden nach dem Nummernverzeichnis unterlassen. Er weist daher nochmals darauf hin, daß der Nummernaufruf unbedingt erfolgen muß. Ferner wollen einzelne Schlächter ihren Kunden Fleisch nur auf die städtischen Fleischkarten verkaufen. Dies ist unzulässig. Die Schlächter erhalten genügend Fleisch, um ihre Kunden sowohl auf die städtischen, als auch auf die Reichsfleischkarten voll befriedigen zu können. In Zukunft werden alle zuwiderhandelnden Schlächter unnach-sichtlich mit Sperrung des Fleischbezuges bestraft.

Charlottenburg: Gegen Abschnitt 93: 100 Gramm zubereitete Herings oder 100 Gr. Sardinen in Essig oder 1 Dose Sardinen in Del, gegen Abschnitt 100 = 125 Gr. Haser-nährmittel, gegen Abschnitt 102 = 125 Gr. Graupen oder Gerstengröße, ohne Marken = Weißkohl- und Rübensauerkraut (bis Mittwoch). Bis 25. Juni gibt es gegen Abschnitt 26 = 4 Eier, gegen Abschnitt G = 1 Büchse (1 Pfd.) kond. oder steril. Vollmilch, außerdem 1 Büchse kond. Magermilch. Gegen Abschnitt 10 für Jugendliche erhalten sie auf ihre Nährmittelzulasskarte = 125 Gr. Graupen oder Gerstengröße, ferner 1 Pfd. getrocknete Steinpilze und frische Fische.

Neukölln: Gegen Abschnitt 27: 1 Ei, gegen Abschnitt 25: 220 Gr. ausländische Marmelade (ab Mittwoch), gegen Abschnitt 28 = 3 Suppenwürfel, kond. Milch laut amtlicher Bekanntmachung, Fisch- und Räucherwaren je nach Zufuhr.

Lichtenberg: Gegen Abschnitt 42 S = ¼ Pfund Haserfloden oder Hasergröße, gegen Abschnitt 42 K, G, J, E = je ¼ Pfd. Haserfloden oder Hasergröße, gegen Abschnitt 43 K, G, J, E = je ¼ Pfd. Kunsthonig, gegen Abschnitt 44 E = 1 Flasche steril. ausländische Milch, gegen Abschnitt 45 E = 50 Gr. Walnussöl. Markenfrei ¼ Rübensauerkraut, Salzschnitbohnen, Kriegsmus, Salzblumentohl, Salzrotkohl, Salzpinaat und Muschelfleischwurst, Sardinen, Fisch- und Räucherwaren, frische Fluß- und Seefische.

Steglitz: Gegen Marken = 500 Gr. Marmelade, 200 Gr. Kunsthonig, 125 Gr. Hasergröße, 3 Eier, Hasererzeugnisse für Kranke gegen Bezugsschein.

Friedenau: 1 Päckchen Süßstoff, gegen Abschn. 51A u. B = ¼ Pfd. Kriegsmus oder Marmelade, Abschnitt 52 A und B = 1 Suppenwürfel, Abschnitt 52 A und B = 1 Dose Gemüsetonkerven, Abschnitt 6 = 2 Eier. Ferner Kraftgröße, Fleischkraftgröße in Dosen, Stinte, gef. Muschelfleisch, frische Fische.